

Pressemitteilung

Berlin, 19. August 2015

Trotz Untragbarkeit der Schuldenlast:

Bundestag gewährt Griechenland dennoch weiter Kredit

Nicht ohne Grund hat das Bundesverfassungsgericht die haushaltsrechtlichen Pflichten des deutschen Parlaments demokratischer gemacht. Es soll also garantiert werden, dass die jeweilige Mehrheit im Bundestag finanzielle Belastungen für deutsche Bürger nicht ohne umfassende Beratung und Würdigung der Folgen beschließt.

Angesichts dieser Königsrolle des Bundestags müsste die Mehrheit der unterschiedlichen Parteienvertreter ihre parlamentarische Daseinsberechtigung in Zweifel ziehen. Denn der IWF wie auch andere Organisationen weisen – nicht unbegründet – auf die fehlende Schuldentragfähigkeit Griechenlands auch nach dem 3. Hilfspaket hin. Wider alle ökonomische Vernunft erreichen die Einpeitscher in den Fraktionen – besonders in der CDU – gleichwohl die Zustimmung zu einem Kredit, der nie zurückgezahlt werden kann. Im Wirtschaftsrecht würde dies ein besonders qualifizierter Fall von Konkursverschleppung sein. Doch Parteipolitiker können weiter auf die Straflosigkeit ihres Tuns verweisen und Geschäfte zu Lasten Dritter (Steuerzahler) als „alternativlos“ bezeichnen.

Derweil beeilt sich der ESM-Chef *Regling* bereits, prompt die üppigen Zahlungen an das marode Griechenland vorzunehmen, damit EZB und IWF ihr Griechenland-Risiko loswerden. Es geht also weiter: Die Steuerzahler haften für die fahrlässige Übernahme griechischer Risiken durch IWF und EZB.

Pressekontakt:

Europolis e.V.
Hackescher Markt 4
10178 Berlin - Germany
sek@office.mck.de
0049-(0)30 84314136